

# Lichtstrahlen

Monatliches

Bildungsorgan für denkende Arbeiter

Herausgegeben  
von Julian Borchardt

Nummer 5

1. Jahrgang

Inhalt:

Autorität.

Kapital und Presse

Von Konrad Haenisch.

Die Religion im Klassenkampf.

Soziale Kämpfe in der deutschen Vergangenheit.

Die Kunst der Rede.

Januar 1914

Erscheint jeden ersten Montag im Monat

Preis 10 Pf.

Verlag der Lichtstrahlen Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr.  
Postcheck-Konto: Berlin 17576 • Kommissionär: F. C. Fischer, Leipzig



An unsere Groß-Berliner Abonnenten!

Wir laden hiermit die Groß-Berliner Abonnenten der „Lichtstrahlen“ zu einer geschlossenen

## Vorzusammenkunft

am Donnerstag, den 15. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Graumann, Berlin SO., Naunynstraße 27, für den Ende Januar beginnenden Vortragskursus von Julian Borchardt ein.

Diese Veranstaltung hat den Zweck, das Programm der Vorträge in breiteren Ausführungen darzulegen; insbesondere wird die Frage

### Nationalökonomie und Arbeiterbildung

erörtert werden.

Der Eintritt zu dieser Vorbesprechung ist kostenlos. Freunde unserer Sache sind willkommen!

Verlag der „Lichtstrahlen“

## Graumann's Festsäle

Inhaber: Gustav Graumann

Berlin SO., Naunynstr. 27, am Oranienplatz

\*\*\* Telephon: Amt Moritzplatz, 7324 \*\*\*

Empfehle meine eleganten, elektrisch beleuchteten Salons, bis 900 Personen fassend, zur Abhaltung von Versammlungen, Vereins- und Privat-Festlichkeiten :: ::

Theaterbühne mit verschiedenen Verwandlungen u. mehrfarbigen Lichtreflexen :: 3 eleg. Regalbahnen, nach Verbandsvorschr. erbaut

## Lichtstrahlen

Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur  
„Julian Borchardt, Berlin-Lichterfelde 3“

Nr. 5

Januar 1914

1. Jahrg.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

### Autorität.

Der Geist von Zabern geht um. Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, wissen unsere Leser längst aus der Tagespresse, was für eine „Erklärung“ der Berliner Polizeipräsident in der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht hat. Da aber Tagesblätter nicht aufbewahrt zu werden pflegen, wollen wir ihren vollen Inhalt hier noch einmal wiedergeben. Unsere weiteren Erörterungen werden zeigen, weshalb uns die dauernde Erhaltung dieses Dokuments dringend notwendig erscheint. Zunächst also sein Wortlaut:

„Militärische Uebungen sind Akte der Staatshoheit. Werden ihnen Hindernisse bereitet, wie in Dettweiler, so gilt für deren Beseitigung das gleiche. Strafverfolgung wegen eines Aktes der Staatshoheit ist unzulässig, ein selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, der übrigens im § 7 des preussischen Gesetzes, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Februar 1854 (Gesetzsammlung S. 86) für Beamte auch ausdrückliche Anerkennung gefunden hat. Also durfte gegen den Leutnant v. Forstner Anklage nicht erhoben werden, geschweige denn Verurteilung erfolgen. Anscheinend hat das Gericht erster Instanz diesen Gesichtspunkt nicht geprüft, die Berufungsinstanz wird ihn der Beratung vorweg zugrunde zu legen haben. Wäre die Rechtslage anders, so bedürfte sie schleunigster Aenderung. Denn wenn unsere Offiziere, noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen, die Gefahr einer custodia inhonesta (nichtehrenvoller Haft) laufen, weil sie für Ausübung des königlichen Dienstes freie Bahn schaffen, dann erwächst dem vornehmsten Verufe Schande. Ein sie schützendes Reichsgesetz, nachgebildet dem genannten preussischen Gesetze, wäre dann dringende politische Notwendigkeit.“

Dr. jur. v. Jagow.“

Dies sagt Herr v. Jagow einem Kriegsgericht, weil es dem Leutnant v. Forstner, der zu Dettweiler im Elßa einen lahmen Schuhmacher mit dem Säbel verwundet hatte, 43 Tage Gefängnis zudiktierte.

Eine fast schon begrabene Sache wird dadurch aufs neue hochaktuell. Denn aus diesem Dokument spricht der Geist von Zabern schier noch stärker als aus den Ereignissen im Elßa selbst. Welches



ist dieser Geist von Zabern? Es ist der Geist der Autorität, jener Geist, der da will, daß jeder „Nachgeordnete“ sich zu ducken hat, wenn eine Autorität es befiehlt. Der Geist des Herrschens für die „Höheren“, der Geist der Unterordnung und des stummen Gehorsams für die Massen.

Man glaube nicht, daß dies ein neuer Geist sei. O nein, er ist schon sehr alt. Er hat das ganze Mittelalter hindurch regiert, und in der modernen Zeit durchzieht er unser ganzes Staatsleben, er ist der vornehmste Grundsatz „staatservhaltender“ Politik. Und deshalb wird auch denen, die ihn vertreten, kein Härchen gekrümmt werden, mag ihr Auftreten nun mit dem Wortlaut der Gesetze vereinbar sein oder nicht. Was gestern in Zabern geschah, ist heute in Berlin möglich. Wer noch daran zweifelte, dem hat's der Berliner Polizeipräsident jetzt eindringlich zu Gemüte geführt. Jedoch wer die Grundlagen unseres Staates, wer die Grundlagen „staatservhaltender“ Politik kennt, der konnte schon sowieso nicht daran zweifeln.

Denn worauf beruht unser Staatsleben? Auf der Abhängigkeit und Unselbständigkeit der Volksmassen. Verschafft den Massen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, bringt sie so weit, daß sie wollen, was ihnen selbst frommt, und daß sie tun, was sie wollen — und im selben Augenblick ist es mit dem Klassenstaat vorbei. Deshalb ist im Klassenstaat nichts so heilig wie die Autorität. Wer sich irgendwie gegen die Autorität auflehnt, wer sich eine selbständige Tat erlaubt, ja wer auch nur dem gegebenen Befehl nicht nachkommt, der ist ein Verbrecher, und der Leutnant hat das Recht, ihm mit dem Säbel über den Kopf zu schlagen. Das bescheinigt der Berliner Polizeipräsident, und der muß den Geist der Gesetze doch kennen.

Er kennt ihn auch ganz genau und legt ihn richtig aus, wenn auch gewisse liberale Blätter sich in dem Augenblick, da wir dies schreiben, noch förmlich überschreien im Schelten gegen Herrn v. Jagow. Haben sie nicht ebenso geschrien gegen den Kriegsminister, gegen den Reichskanzler? Doch schon nach 14 Tagen, da war das Lärmen aus. Stand nicht am 3. Dezember in der „Frankfurter Zeitung“ zu lesen: „Der Reichstag hat jetzt die Pflicht, die Etatsberatung so lange zu verweigern, bis die Ursache des Mißbilligungs-votums beseitigt ist“? Und wurde das nicht mit jubelnder Zustimmung von wohl sämtlichen „führenden“ Organen des Liberalismus nachgedruckt? Die Ursache des Mißbilligungs-votums, das war der Reichskanzler. Er machte sich nichts draus, und — dem Reichstag ist es im Traum nicht eingefallen, die Etatsberatung zu verweigern oder auch nur ernstlich den Rücktritt des Herrn v. Bethmann Hollweg zu fordern. Genau so wird es diesmal gehen. Geht doch schon jetzt das Geschelte der liberalen Blätter um den

Kern der Sache herum, wie die Rake um den heißen Brei. Nur Neußerlichkeiten werden dem Herrn v. Jagow vorgeworfen: daß er in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingreife, daß er die Gesetze nicht kenne oder nicht richtig auslege, daß er nicht den rechten Takt besitze. Als ob es darauf ankäme! Die Hauptsache ist doch, daß er den Berlinern unzweideutig ankündigt: im vorkommenden Fall machen's meine Schutzleute ebenso wie der Leutnant v. Forstner! Das ist des Pudels Kern in seiner Erklärung, und hier zu muß sich äußern, wem es ernst ist mit seinem Protest.

Dazu aber schweigen die Liberalen. Und deshalb prophezeien wir: ihre „Entrüstung“ wird noch nicht mal so lange anhalten, bis diese Zeilen unseren Lesern zu Gesicht kommen. Sie werden sich mit Herrn v. Jagow ebenso schnell ausöhnen, wie sie sich mit Herrn v. Bethmann Hollweg ausgeöhnt haben.

Sie wissen auch genau, warum. Liegt doch der Geist der Autorität noch mehr in ihrem Interesse, als in dem der Konservativen. Wo bliebe der Besitz, wo bliebe das Kapital, wo bliebe der Profit, wenn die Massen nicht in Unterwürfigkeit gehalten würden! Deshalb ist es eine Irreführung, wenn ein großes liberales Blatt dieser Tage schrieb: auf der einen Seite stehe das ganze deutsche Bürgertum und auch die klassenbewußten Arbeiter. Die Arbeiter sind kein Anhängsel des Bürgertums. Sie gehen ihre eigenen Wege. Eigene Erkenntnis, eigenes Wissen, eigene Selbständigkeit werden sie erringen, damit sie hohnlachen können aller Autorität, die sie zur Unselbständigkeit zwingen will. Das ist der Weg, aber auch der einzige, auf dem der Geist von Zabern besiegt werden wird.

## Kapital und Presse.

Von Konrad Haenisch.

„Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheines entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“

Genau 66 Jahre sind verflossen, seit diese Sätze von Karl Marx und Friedrich Engels im kommunistischen Manifest niedergeschrieben wurden. Ein Berufsweig ist dabei nicht erwähnt: der des Zeitungsmannes. In der Tat war in den 1840er Jahren die bürgerliche Presse, besonders in Deutschland, noch nicht zu einem bedeutungsvollen Instrument kapitalistischer Interessen geworden. Galt es doch damals, im Kampfe gegen die Mächte der Feudalgesellschaft überhaupt erst Zustände zu schaffen, die es der bürgerlichen Presse ermöglichten, ihren kapitalistischen Beruf zu erfüllen! Und in



diesem Kampfe, der sich natürlich ideologisch verkleidete als ein Kampf für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, fiel den verhältnismäßig wenigen bürgerlichen Preßorganen eine führende Rolle zu. Verfolgt von den Machthabern, gepeinigt von der Zensur fühlten sich die meisten bürgerlichen Preßleute von damals in der Tat als tapfere Ritter vom Geiste, deren heilige Aufgabe es sei, einer neuen, freieren Gesellschaftsordnung eine Gasse zu brechen.

Lang, lang ist's her! Der entwidelte Kapitalismus hat auch vom Haupte des Zeitungsmannes den Glorienschein gerissen. Aus dem wackeren Streiter für „Wahrheit und Recht“ hat er den Lohnarbeiter des geldhungrigen Verlegers und den Soldknecht kapitalistischer Interessen gemacht. Einige Tatsachen der jüngsten Zeit mögen das beweisen.

Am vorletzten Tage des zweiten Krupp-Prozesses hat der königlich preussische Major a. D. Wangemann vor Gericht angegeben, literarisch für die Firma Krupp tätig zu sein, und zwar gegen ein festes Monatsgehalt von vierhundert Mark. Dagegen wäre nicht das mindeste einzuwenden, wenn die Welt gewußt hätte, daß man es in Herrn Wangemann mit einem bezahlten Reklameschreiber der Firma Krupp zu tun habe. Davon aber war nach der Erklärung des angeklagten Kruppdirektors Eccius nicht die Rede. Wangemann sollte vielmehr in seiner Eigenschaft als „bekannter Militärschriftsteller“ der Firma Krupp „gewissermaßen auf Anruf zur Verfügung stehen, wenn wir einen Artikel in die Zeitungen bringen wollten“. Wangemann sollte „seinen ausgedehnten journalistischen Verkehr in unserem Sinne ausnützen“. Das heißt: Wangemann sollte unter der Maske des unabhängigen Fachmannes in der Presse die Interessen der Firma Krupp wahrnehmen. Herr Wangemann selbst gab, wie gezeigt, diesen Tatbestand zu und nannte dabei seine Beziehungen zur Firma Krupp „kristallklar“. Die bürgerliche Presse aber nahm fast ausnahmslos diese Dinge stillschweigend zu den Akten.

Ein zweiter Fall: In einer wissenschaftlichen Streitfrage mit dem Professor Heubner in Göttingen erklärte kürzlich der bekannte Professor G. Klemperer-Berlin, er habe die Beweise dafür in Händen, daß von seiten der Großindustrie versucht werde, auch den redaktionellen Teil bedeutender ärztlicher Publikationsorgane in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch diese Behauptung ist ebensowenig ernsthaft bestritten worden und hat ebensowenig Verwunderung hervorgerufen, wie die andere durch zahlreiche Belege erhärtete Tatsache, daß viele Ärzte besoldete Kreaturen gewisser großindustrieller Arzneifabriken sind, deren Interessen sie gegen Bezahlung in der Tagespresse und in Fachzeitschriften vertreten. Dies zeigt, wie die kapitalistische Durchseuchung auch die „wissenschaftliche“ Presse der Bourgeoisie bereits ergriffen hat.

Ein drittes Beispiel: Auf dem internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholismus, der vor einigen Wochen in Mailand stattfand, gab der Professor August Forel, ein Gelehrter von Weltruf, ein anschauliches Bild über die Abhängigkeit der deutschen bürgerlichen Presse vom Alkoholkapital. Die konservative und clerikale Presse Deutschlands, so führte Forel aus, stände fast durchweg in den Diensten der Spirituszentrale. Aber das Alkoholkapital habe es verstanden, sich auch die liberalen Organe der verschiedenen Schattierungen dienstbar zu machen. Besonders seien die großen bürgerlichen Blätter Berlins mit ihren Riesenauflagen fast ohne Ausnahme vom Brauereikapital abhängig. Angesehene bürgerliche Wochenschriften und Monatsrevuen würden in der Weise gekauft, daß in der Form eines ungeheuerlich überbezahlten Inseratenauftrages dem Verlag ein bedeutendes Jahresfigum in bar zur Verfügung gestellt werde — natürlich gegen bestimmte Bedingungen in der redaktionellen Haltung des Blattes. Obendrein sei es üblich, den leitenden Redakteuren solcher Blätter größere „Weihnachtsgeschenke“ zu machen. Auch diese Behauptungen sind, soweit wir gesehen haben, in ernsthafter Weise nirgends bestritten worden.

Ein vierter Fall aus der jüngsten Vergangenheit betrifft die Bestechung bürgerlicher Journalisten zugunsten des im Flugwesen angelegten Kapitals; hierüber haben zwei Leute „vom Bau“ selbst, die Herren Albert Greben und Artur Müller, Broschüren veröffentlicht, in denen — unter Nennung von Namen — schwere Anschuldigungen auf dem Gebiete der Preßkorruption erhoben wurden. Auch in diesem Falle haben wir von einem gerichtlichen Verfahren, in dem etwa der Versuch gemacht worden wäre, diese genau substantiierten Anklagen zu widerlegen, nichts gehört.

Als fünfter Fall aus den letzten Monaten seien die Veröffentlichungen über die Beziehungen der großen transatlantischen Schiffsahrtsgesellschaften zur bürgerlichen Presse Deutschlands erwähnt. Man wunderte sich über das Schweigen fast der ganzen bürgerlichen Presse Deutschlands zu der Skandalaffäre der wehrpflichtigen österreichischen Auswanderer, einer Affäre, in deren Mittelpunkt die Hamburg-Amerika-Linie stand. Man wunderte sich — bis der Wortlaut eines zwischen den Schiffsahrtsgesellschaften abgeschlossenen und „in langjähriger Praxis bewährten“ Vertrages bekannt wurde, nach dem von keiner der beteiligten Gesellschaften „eine Zeitung unterstützt“ werden darf, die auch nur eine der Linien „systematisch angreift“. Woraus dann nur allzu deutlich zu ersehen war, warum Deutschlands bürgerliche Presse in diesem Skandal — wie in früheren — so hartnäckig geschwiegen hat.



Als sechster und letzter Fall sei für heute die samsige „Sanierung“ des „Berliner Lokalanzeigers“ durch rheinische Großindustrielle erwähnt, eine Sanierung, bei der bekanntlich kein Geringerer als der Reichskanzler von Bethmann Hollweg Hebammendienste geleistet hat. Welchen Zweck die kühl rechnenden Großkapitalisten des Westens mit dieser Hergabe bedeutender Geldsummen verfolgt haben, wird den Lesern klar werden, wenn sie hören, daß über die politische und sozialpolitische Haltung des Blattes nicht etwa seine Redaktion, sondern der sogenannte „Verwaltungsausschuß“ des Scherlschen Verlagsunternehmens zu bestimmen hat, in dem den Geldgebern ein maßgebender Einfluß eingeräumt ist. Zu diesen Geldgebern gehören neben den erwähnten Kreisen der rheinisch-westfälischen Großindustrie u. a. mehrere Großbanken (Diskontogesellschaft, Allgemeine Kreditanstalt in Leipzig, Mitteldeutsche Kreditbank, Harmer Bankverein usw.) sowie zahlreiche einzelne Großkapitalisten aus Berlin, Sachsen und Thüringen.

Das sind nicht weniger als sechs Vorgänge allein aus den letzten Wochen und Monaten. Aus jedem der letzten Jahre könnten wir mit Leichtigkeit ebensoviel und mehr Fälle ganz ähnlicher Art anführen: die Mappen, in denen wir seit reichlich zwei Jahrzehnten alle diese hierher gehörenden Dinge sammeln, haben einen fast bedrückenden Umfang angenommen. Wobei natürlich nicht vergessen werden darf, daß das, was zufällig bekannt wird, immer nur ein ganz verschwindender Bruchteil dessen ist, was wirklich vorgeht.

Vergleichen wir übrigens das von uns gesammelte Material aus dem Anfang der neunziger Jahre (Börsenquete!) und auch noch aus der Zeit um die Jahrhundertwende herum (Pommernbankprozeß!) mit diesen neuesten Fällen, so ist ein Unterschied ganz unverkennbar: damals empfanden weite bürgerliche Kreise derartige Enthüllungen noch als einen Skandal und ihre Presse versuchte abzuschwächen und zu beschönigen, sie versuchte wohl auch, soweit sie gerade einmal nicht direkt beteiligt war, sittliche Enttäuschung vorzutäuschen. Heute erleben wir von alledem nichts mehr. Der Skandal ist zum Alltagsding, das Unerhörte zum Gewöhnlichen geworden.

Wir Sozialisten brauchen uns über diese zunehmende Gleichgültigkeit nicht zu grämen; ist sie doch ein Gradmesser dafür, wie weit der Fäulnisprozeß am Körper der bürgerlichen Gesellschaftsordnung schon fortgeschritten ist.



## Die Religion im Klassenkampf.

Das Christentum ist seinem Wesen und Ursprung nach eine Religion der Armen. Die ganze Sittenlehre des Christentums, die doch sicherlich zu seinem Kern gehört, dreht sich um die soziale Frage, das heißt um die Frage, wie die Menschen von der Armut erlöst werden können. Es sind im Grunde nur zwei sittliche Gebote, die das Evangelium immer und immer wieder den Gläubigen einschärft, nämlich erstens der Grundsatz der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit, sodann der Grundsatz, daß nur die Arbeit ein Anrecht gibt auf Leben und Lebensgenuß. Das Evangelium des Matthäus (Kap. 20, Vers 25—26) erzählt, daß Jesus den Jüngern gesagt habe: „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter Euch“. Rangunterschiede soll es unter ihnen nicht geben. Einer der schwersten Vorwürfe, den Jesus den Pharisäern und Schriftgelehrten machte, war der, daß sie sich mehr dünkten als andere Leute. „Sie sitzen gern obenan bei Tische und im Tempel; sie haben es gern, daß sie gegrüßet werden auf dem Markt und von den Menschen Meister genannt werden. Aber Ihr sollt Euch nicht lassen Meister nennen, denn einer ist Euer Meister, Christus; Ihr aber seid alle Brüder“. (Matth. 23, 6—10.)

Insbesondere soll keine Ungleichheit des Besitzes bestehen. Mit dem Aufwand seiner ganzen Kraft bekämpfte Jesus den Mammon. Reiche darf es nach der Lehre des Christentums nicht geben. Es wird das allerdings heutzutage in Schule und Kirche gewöhnlich anders dargestellt; es wird uns dort gesagt, daß ein Reicher von seinem Reichtum einen guten, Gott wohlgefälligen Gebrauch machen solle. Aber davon ist in den Evangelien nichts zu finden. Nach deren Gebot muß ein Reicher seinen Besitz schleunigst von sich tun, wenn er nicht der ewigen Verdammnis verfallen will. „Jesus aber sprach zu seinen Jüngern: Wahrlich, ich sage Euch, ein Reicher wird schwerlich ins Himmelreich kommen. Und weiter sage ich Euch: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Reich Gottes komme“. (Matth. 19, 23—24.) Da steht nichts davon, daß ein Reicher etwa durch gute Werke sich das Himmelreich dennoch erkaufen könne. Und wie fürchtbar klingt der Spruch der Verdammnis im Evangelium des Lukas (Kap. 6, Vers 20—25): „Selig seid Ihr Armen, denn das Reich Gottes ist Euer. Selig seid Ihr, die Ihr hier hungert, denn Ihr sollt satt werden. Selig seid Ihr, die Ihr hier weinet, denn Ihr werdet lachen... Aber dagegen wehe Euch Reichen, denn Ihr habt Euren Trost dahin. Wehe Euch, die Ihr voll seid, denn Euch wird hungern. Wehe Euch, die Ihr hier lachet, denn Ihr werdet weinen und heulen!“ Es ist klar, daß das Christentum den Reichtum an



sich als Sünde erklärt, daß nach dem Gebot seiner Stifter niemand reich sein darf. Arm zu werden, allen Reichtum und Besitz von sich zu tun, war das erste, was denen aufgegeben wurde, die der christlichen Gemeinschaft beitreten wollten.

Wie aber ist ein Leben möglich ohne Besitz und Reichtum, ohne Unterschied des Vermögens? Offenbar nur bei Entäußerung von allem Privatbesitz überhaupt, das heißt bei Gütergemeinschaft. Diese wurde denn auch von den Aposteln geboten und von den ersten Christengemeinden durchgeführt. „Die Menge aber der Gläubigen,“ erzählt die Apostelgeschichte (Kap. 4, 32–35), „war ein Herz und eine Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war (gehörte) ihnen alles gemeinsam. Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte. Denn wie viele ihrer waren, die da Acker oder Häuser hatten, verkauften diese und brachten das Geld des verkauften Gutes und legten es zu der Apostel Füßen. Und man gab einem jeglichen, was ihm not war.“

Gleichheit an Rang und Stand, Gleichheit des Besitzes, Gütergemeinschaft, das sind die grundlegenden Sittengebote des Christentums. Aus ihnen folgt von selbst, daß jeder arbeiten soll. „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.“ (2. Brief des Paulus an die Thessalonicher, Kap. 3, Vers 10.)

Natürlich ist hiermit nicht das ganze Wesen des Christentums gegeben, sondern nur ein Teil, gewissermaßen die Hälfte. Außerdem gehört dazu der Glaube an Gott in der speziell christlichen Form, wie wir sie aus dem Religionsunterricht kennen. Beides zusammen, die Sittenlehre und der Glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, machen das Christentum aus. Es besteht somit aus einem sozialen Teil und einem religiösen Teil. Keinen von beiden darf der vernachlässigen, der den Lehren des Christentums treu bleiben will.

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch innerhalb der christlichen Kirche eine eigentümliche Wandlung vollzogen. Betrachtet man das Christentum in der Form, die ihm seine heutigen Vertreter geben, so sind die sozialen Lehren ganz in den Hintergrund getreten, der Glaube an Gott allein und die von ihm gebotene Unterordnung werden betont. Von einer Bekämpfung des Reichtums findet man heute nichts mehr in der christlichen Kirche. Freilich, jene Stellen des Neuen Testaments, die wir angeführt haben, sind nicht abzustreiten, aber sie werden anders ausgelegt. „Nicht die Not des Groschens, sondern die Not des Herzens will das Christentum heilen“, sagte ein Pfarrer der orthodoxen Richtung. Und ganz ebenso ließen sich die Liberalen auf einem christlich-sozialen Kongreß vernehmen: „Nicht die Sattigkeit, sondern die Sittlichkeit will das Christentum bringen“. Ein so hervorragender Vertreter des Christentums wie der Hofprediger Stöcker mußte 1892 eingestehen,

daß die Kirche ihre soziale Aufgabe völlig aus dem Auge verloren hat und daß sie erst durch den Sozialismus auf die soziale Frage aufmerksam gemacht werden mußte. Und als dann einige evangelische Pastoren begannen, sich um die sozialen Zustände und das soziale Elend zu kümmern, da erging 1895 ein Erlaß des Oberkirchenrats zu Berlin, der ihnen das verbot.

Warum diese Schwenkung bei den Vertretern des Christentums? Das ist nicht allzu schwer einzusehen. Die sozialen Lehren, die den Reichtum und das Privateigentum verdammen, sind mit den bestehenden Zuständen in Staat und Gesellschaft nicht zu vereinbaren. Sie sind umstürzlerisch, revolutionär. Die Kirche aber hat ihren Frieden mit den bestehenden Mächten gemacht. Anstatt den Reichtum zu bekämpfen und den Armen Erlösung zu bringen, ist sie eine Staatsstütze geworden; sie predigt Demut und Zufriedenheit, sie lehrt, daß die bestehenden Zustände von Gott seien und daß der Mensch sich dagegen nicht auflehnen dürfe. Sie bewährt sich so als „staatsverhaltende“ Macht, die mithilft, die Herrschaft des Kapitals, die Herrschaft des Reichtums zu erhalten und zu schützen. Es ist soweit gekommen, daß der schweizerische Pfarrer Rutter (in seinem Buche „Sie müssen“) mit Recht der Kirche zurufen konnte: „Ich glaube fast, Euer Christentum ist ein Christentum der Reichen und nicht der Armen. Aber dann darf es sich nicht auf Jesus berufen, denn Jesus hat den Armen das Evangelium gepredigt.“

Zu einer Waffe im Klassenkampf hat man so die Religion gemacht.



## Soziale Kämpfe in der deutschen Vergangenheit.

Daß die Klassenkämpfe die eigentliche Triebfeder aller Geschichte bilden, ist ein von Karl Marx aufgestellter Satz, dessen Wahrheit jede eindringliche Beschäftigung mit der Geschichte dartut. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse, das heißt die Notwendigkeit des Nahrungserwerbs, beschäftigen die Menschen unausgesetzt. Aus der Art, wie sie diese Bedürfnisse befriedigen, ergeben sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. ihre Eigentumsordnung, die Einrichtung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel usw. Nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ordnen sich die Menschen in verschiedene soziale Klassen, und die andauernde Umbildung und Neubildung dieser Klassen macht die eigentliche geschichtliche Entwicklung aus und ruft jene mannigfaltigen Kämpfe hervor, die uns als geschichtliche Ereignisse ins Auge fallen.



Betrachten wir z. B. die Geschichte des deutschen Volkes, so liefert sie auf jeder Seite den Nachweis für die Richtigkeit jener Auffassung. In den Jahrhunderten der Völkerwanderung können wir bereits mit aller Deutlichkeit beobachten, wie das wirtschaftliche Bedürfnis die Deutschen zwang, zu einem anderen Nahrungserwerb überzugehen, nämlich zur Landwirtschaft. Damit änderten sich die gesamten Lebensverhältnisse. Früher waren die Deutschen in unaufhörlicher Wanderung begriffen. Das ging auch nicht anders, so lange sie fast ausschließlich von Jagd und Krieg lebten. Aber der steigenden Volkszahl konnte das auf die Dauer nicht genügen. Man mußte dem Boden durch regelmäßige Bearbeitung mehr abgewinnen. Das setzte dem Wanderleben ein Ziel, die feste Ansiedelung beginnt, und so führt schon das Zeitalter der Völkerwanderung seinen Namen nicht mehr mit vollem Recht. Man darf sich das nicht so vorstellen, als wenn damals alle deutschen Stämme ruhelos weitergestürzt wären. Zumal bei den Franken, aus denen das eigentliche deutsche Volk hervorgegangen ist, sind nicht wenige überhaupt ruhig sitzen geblieben, oder es sind ihre Siedelungen im alten Zustand an andere Germanen übergegangen. Nach der Völkerwanderung jedenfalls, also spätestens im 6. Jahrhundert, sind die Franken ein Volk richtiger, fester Bauern geworden.

Die dauernde Bearbeitung des Bodens führte zum Privateigentum, und zwar, wie es scheint, zunächst am Hause. Die leichten Zelte oder Hütten hatten in der Wanderungszeit zur Fahrhabe gehört; wie man heutzutage Möbel und Kleider von einem Ort zum andern mitnimmt, so damals die ganze Behausung. Als man nun bei dauernder Sesshaftigkeit die Häuser dauerhafter anlegte, entwickelte sich die Rechtsvorstellung, daß nicht nur — wie bisher schon — das Haus, sondern auch der Grund, auf dem es stand, dem Besitzer zu eigen gehörte. Dazu natürlich auch bald die Hofstatt, d. h. das Grundstück, soweit es unmittelbar das Haus umgab und zu dessen Bewohnbarkeit unentbehrlich war. Sehr lange, viele Jahrhunderte hat es dagegen gedauert, bis auch das gesamte Ackerland als Eigentum dessen galt, der es bearbeitete. Viehweide und Waldnutzung jedoch blieben so ziemlich das ganze Mittelalter hindurch Gemeineigentum, wie sie es ja zum Teil heute noch sind.

Im 6. Jahrhundert war die Entwicklung zum Privateigentum des Ackerlandes abgeschlossen. Freilich darf man nicht vergessen, daß das gesamte Ackerland nur erst einen sehr kleinen Bruchteil des vorhandenen Landes ausmachte. Ungeheure Strecken waren noch vom Urwald bedeckt, unbewohnt, unbearbeitet und deshalb Gemeineigentum des gesamten Volkes oder vielmehr — da jetzt der König als Vertreter des Volkes angesehen ward — Eigentum des

Königs. Dazu kam, daß in den eroberten Gebieten des ehemaligen Römischen Reiches, in Gallien (dem heutigen Frankreich), der König die Erbschaft der römischen Kaiser angetreten hatte. Es gehörten ihm also die gewaltigen Ländereien, die einst durch Konfiskation oder sonstwie in den Besitz der römischen Kaiser gelangt waren. Aber das, was der einzelne freie Bauer mit seiner Familie bearbeitete, gehörte nunmehr ihm. Es konnte nicht fehlen, daß sich hieraus mit der Zeit Unterschiede des Besitzes, Reichtum und Armut, ergaben. Und der Reiche galt allmählich als höher stehend, als der Arme; soziale Unterschiede entstanden so.

Doch waren sie noch geringfügig. Zu einer wirklichen und deutlichen Klassenscheidung führte erst die große Grundherrschaft. Die gewaltigen Ländereien, die wie erwähnt, den Königen gehörten, erforderten, soweit sie angebaut waren, eine geordnete Verwaltung. Dies um so mehr, als die Könige von deren Erträgen leben mußten. Sonstige Einkünfte hatten sie nicht. Dazu waren Beamte nötig. Weiter brauchten die Könige in ihren unaufhörlichen Kriegen tüchtige Heerführer, und endlich waren Beamte für die laufenden Staatsgeschäfte erforderlich. Alle diese Beamten mußten besoldet werden. Nun war aber die Geldwirtschaft, die im Römischen Reich bereits hochentwickelt gewesen, wieder vollständig verschwunden. Es gab also keine andere Möglichkeit, die Beamten zu besolden, als durch Zuweisung von Grundbesitz. Den hatten ja die Könige in überreichem Maße zur Verfügung, und sie machten davon Gebrauch. „Ganze Quadratmeilen Landes“, berichtet Lamprecht,\*) „verschenkten sie an Große, deren Anhänglichkeit ihnen wertvoll erschien.“ Ungeheure Besitztümer wurden so geschaffen. Auch die Kirche brachte damals und in späteren Jahrhunderten riesigen Landbesitz an sich. Ein Besitz von 8000 bis 18 000 Morgen in geistlichen Händen war die Regel, und selbst „kleine“ Laiengüter umfaßten selten weniger als 3000 Morgen.

Wirtschaftlich ist die große Grundherrschaft von unermesslicher Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Volkes gewesen. Nicht die freien Bauern, die auf ihrer Hufe saßen, und allein oder nur mit ihrer Familie das Feld bearbeiteten, brachten den wirtschaftlichen und damit den historischen Fortschritt, sondern die große Grundherrschaft brachte ihn.

Da nämlich der so beschenkte Grundherr von den Erträgen seines Grundbesitzes leben sollte, so mußte er natürlich für dessen Bebauung Sorge tragen. Unmöglich konnte er allein ihn bearbeiten, sondern dazu mußte eine weitverzweigte Organisation geschaffen werden. Der Gutsherr siedelte auf seinem Grund und Boden kleine Leute an; er gab ihnen soviel Land, daß sie von dessen

\*) „Deutsche Geschichte“, Bd. II, S. 88; Bd. III, S. 59 ff.



Bearbeitung leben konnten. Dafür übernahmen sie zwei Verpflichtungen: sie mußten von den Erträgen ihres Gütlehens dem Grundherrn Abgaben leisten, und sie mußten auf den Aedern des Herrenhofes selbst unentgeltlich eine gewisse Anzahl Tage im Jahr arbeiten. Sie waren zins- und frondpflichtig. Nun konnte aber der Grundherr persönlich nicht alle diese Zinsen und Fronden beaufsichtigen. Dazu waren die Entfernungen zu groß und die pflichtigen „Grundholden“ zu zahlreich. „So stellte er für jede Gruppe benachbarter Leihbauern eine Empfangsstelle her: eine Hufe ward zu diesem Zweck einem seiner Diener, der nun meist den Namen Meier führte, übergeben; der nahm die Naturallieferungen ein und verrechnete sie dem Herrn, der beaufsichtigte die Leistung der Pflug- und Erntefronde auf dem herrschaftlichen Kottfeld seines Bezirks. Ein Netz von Meiereien breitete sich unter der Zentralstelle aus.“ (Lamprecht.) Man erkennt leicht, daß auf diese Weise die Grundherren nicht nur Bearbeiter ihres Grund und Bodens, sondern auch wehrlose Gefolgsmänner für den Krieg gewannen. Ihre Macht wuchs so bedrohlich neben der Macht des Königs auf.

Dazu kommt aber noch mehr. Auch die Meier mußten beaufsichtigt werden. Außer ihnen gab es bald Jäger und Hirten, Gärtner und Weinbauern, und natürlich auch wieder Anführer für den Kriegsdienst. Eine ausgedehnte Verwaltung entwickelte sich und eine Hofhaltung, die der des Königs nachgebildet war. Schon eine mittlere Grundherrschaft mußte auf diese Weise bald einen eigenen Staat im Staate bilden, eine große mußte mit der Zeit der königlichen Macht mindestens ebenbürtig werden. Sie übertraf sie aber an innerer Festigkeit, da der König zwar über die gesamte Kriegsmannschaft des Reiches gebot, aber doch nur, soweit diese aus ihren weit entlegenen Wohnstätten willig zusammenströmte. Der Grundherr dagegen, auf seinem viel kleineren Raume, hatte seine Mannschaften leichter und straffer beisammen.

So sehen wir, wie die wirtschaftliche Veränderung — der Uebergang zur Landwirtschaft — schwerwiegende soziale Veränderungen nach sich zog. Nach Durchführung der großen Grundherrschaft sind eine ganze Reihe verschiedener Klassen vorhanden. An der Spitze des Reiches der König, neben ihm die großen Grundherren, hinter und unter diesen die Klasse der Grundholden, die in sich bereits in herrschaftliche Beamte (sogenannte Ministerialen), Meier und gewöhnliche Bauern sich zu spalten beginnt. Daneben aber existiert um diese Zeit noch die große Masse des fränkischen Volkes als freie Bauern, die auf ihrer eigenen Scholle sitzen.

Obgleich nun die Grundholden oder — wie sie auch genannt werden — die Hinterlassen offenbar von den Grundherren ausgebeutet werden und zwischen ihnen somit ein offener Klassengegen-

satz besteht, spielt sich doch der Klassenkampf, der die deutsche Geschichte zunächst weiter gebracht hat, nicht zwischen ihnen, sondern zwischen den großen Grundherren und den freien Bauern ab. Dies zu zeigen, soll die Aufgabe weiterer Betrachtungen sein.



## Die Kunst der Rede.

Was ist eine Rede? — Ueberflüssige Frage! Das weiß doch ein jeder: eine Rede ist die Mitteilung eines oder mehrerer Gedanken an andere Personen.

Die Antwort besagt allerdings etwas Selbstverständliches, aber sollte sie wirklich jeder schon gewußt haben? Nach den Proben, die man leider immer noch viel zu häufig von gewissen „Reden“ erlebt, sollte man es nicht denken. Nehmen wir mal an, es tritt jemand aufs Podium und redet etwa 1 bis 1½ Stunden lang Sätze aneinander, die in der Form nicht gar zu ungeschickt sind, so wird jeder sagen, er hat eine Rede gehalten, auch wenn vielleicht nicht ein einziger Gedanke darin gewesen ist, wenn er den Hörern effektiv nichts gesagt hat. Allenfalls wird man's eine schlechte Rede nennen, aber eine Rede bleibt's darum doch. Wenn dagegen jemand einen guten und notwendigen Gedanken vorbringt, aber keine längeren Ausführungen darüber zu machen versteht, sondern nur ein paar Worte spricht, und die vielleicht noch in ungeschickter Form, so gilt das allgemein nicht als eine Rede. Daraus folgt, daß man ganz allgemein bei dem Wort „Rede“ das Erfordernis, Gedanken mitzuteilen, nicht stellt, sondern das Wesen der Rede nur in der Außerlichkeit, in der Form erblickt.

Das ist nun ein Fehler von großer praktischer Tragweite. Er hat viele Diskussionen geradezu vergiftet. Nicht selten findet man in Versammlungen „Redner“, die, wie man zu sagen pflegt, sich selbst gern hören, während für alle anderen das Zuhören eine Qual ist. Woran liegt das? Daran, daß sie die Zeit mit Worten ausfüllen, ohne Gedanken. Aber wir haben kein Recht, ihnen übertriebene Vorwürfe zu machen, denn sie begehen nur denselben Fehler wie die meisten Zuhörer auch; sie vergessen, daß die Rede ein Mittel ist, um Gedanken mitzuteilen; sie glauben, man könne auch reden, wenn man gar keine Gedanken mitzuteilen hat!

Halten wir das fest, so ergibt sich daraus bereits die erste Grundregel der Redekunst. Sie lautet: man darf nur reden, wenn man wirklich etwas zu sagen hat. Sonst muß man den Mund halten. Und der Anfang aller Redekunst ist die Kunst des Schweigens. Wer sie nicht erlernt, wird nie ein guter Redner werden.



Daraus folgt, daß man nur über Dinge reden darf, die man gründlich kennt, und von denen man überdies Grund hat, anzunehmen, daß man etwas darüber zu sagen hat, was den Hörern noch unbekannt ist. Oder mit anderen Worten: daß man mehr darüber weiß als die Hörer. Somit ist die Vorbedingung alles Redens ein gründliches Wissen.

Natürlich ist damit das Wesen der Rede noch nicht erschöpft. Auch auf die Form kommt es an. Der Redner muß es verstehen, seine Gedanken so auszudrücken, daß sie nicht nur von den Hörern verstanden werden, sondern daß sie auf die Hörer auch den beabsichtigten Eindruck machen. Redner also ist jemand, der es versteht, seine Gedanken den Hörern in geeigneter Form mündlich mitzuteilen.

Wie die Form der Rede sein soll, darüber lassen sich allgemeine Regeln nicht aufstellen, denn das hängt wesentlich von dem besonderen Zweck der Rede ab. — Neben dem allgemeinen Zweck nämlich, der darin besteht, anderen Leuten Gedanken mitzuteilen, hat jede Rede noch einen besonderen Zweck. Sie kann sich an das Gefühl der Hörer wenden — z. B. eine Trauerrede, eine Festrede — oder an ihren Willen und ihre Tatkraft, um sie zu flammender Begeisterung, zu drängender Tat aufzurufen — oder endlich an den Verstand, etwa bei der kühlen und nüchternen Erörterung eines wissenschaftlichen Problems. Und es liegt auf der Hand, daß für jeden dieser Zwecke ganz andere Worte, eine ganz andere Form zu wählen sein wird. Auch gibt es innerhalb dieser drei Arten noch zahlreiche Unterarten. Es ist z. B. ganz etwas anderes, ob ein Lehrer sich an den Verstand seiner Schüler wendet, um ihnen längst bekannte und anerkannte Wahrheiten zu übermitteln, oder ob etwa auf einem medizinischen Kongreß jemand eine strittige Frage erörtert, über welche die Hörer ein wohl begründetes eigenes Urteil haben.

So viel verschiedene Zwecke eine Rede haben kann, so viel verschiedene Formen gibt es. Alle Formen zu beherrschen, in allen Sätteln gerecht zu sein, ist nur dem Genie gegeben. Der Durchschnittsredner wird gut tun, sich weise Beschränkung aufzuerlegen, und nur solche Formen der Rede zu handhaben, die ihm geläufig sind, zu denen er sich vermöge seines Temperaments, seiner Persönlichkeit, seines Wissens eignet. Wer es nicht versteht, die Herzen der Hörer zu erheben und mit sich fortzureißen, soll nicht als Festredner auftreten; wem nicht anders zu reden gegeben ist, als in schwungvollem Pathos, der soll die Erörterung nüchterner Verstandesfragen anderen Leuten überlassen. Der eine wie der andere würde sich an falscher Stelle nur lächerlich machen.

Wenn, wie vorhin erwähnt, die Vorbedingung alles Redens ein gründliches Wissen ist, so darf nun aber derjenige, der solches Wissen sich erworben hat, auch leß zu reden versuchen, ohne allzu

ängstlich nach der richtigen Form zu suchen. Nicht selten erlebt man es, daß Redner, die ihre ersten Versuche machen, mit übergroßer Mengstlichkeit nach der rechten Form suchen und darüber überhaupt zu Fall kommen. Allerdings ist auch die Form sehr wichtig für die Rede, aber sie ergibt sich von selbst aus der Persönlichkeit des Redners und aus dem Inhalt seiner Rede. Wenn einer wirklich etwas zu sagen hat, dann findet er schon die geeignete Form. Als Grundregel könnte man da aufstellen: suche überhaupt nicht nach der Form, sondern konzentriere deine gesamte Geisteskraft auf den Inhalt der Rede; bemühe dich einfach, das, was du weißt, zu sagen, dann kommt die passende Form ganz von selbst. Die Form ist nur dann etwas wert, wenn sie ungekünstelt aus der Persönlichkeit des Redners und aus dem Inhalt der Rede hervorwächst. Sobald man sich darauf verlegt, sie zu suchen, fängt die Kunstlei an und die Form wird schlecht.

„Ja, eure Reden, die so blinkend sind,  
„In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräufelt,  
„Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,  
„Der herbftlich durch die dürrn Blätter säufelt.“

Jeder soll so reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Es gibt da schlechterdings keine andere Regel, als die Goethe im Faust mit den Worten ausdrückt:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn  
„Mit wenig Kunst sich selber vor;  
„Und wenn's euch ernst ist, was zu sagen,  
„Ist's nötig, Worten nachzujagen?“

Auf den Inhalt und allein auf den Inhalt kommt es an. Der Inhalt schafft sich die Form, die er braucht. Ohne Inhalt aber ist die beste Form nichts wert.

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,  
„Wenn es nicht aus der Seele dringt,  
„Und mit urkräftigem Behagen  
„Die Herzen aller Hörer zwingt.  
„Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,  
„Wenn es euch nicht von Herzen geht.“

---

#### Unsere Einzel-Abonnenten

machen wir noch einmal auf unser Postcheckkonto Berlin 17 576 aufmerksam. Da wir keine Möglichkeit haben, das Abonnementsgeld einzufassieren, bitten wir sie, den Betrag für ein halbes oder ganzes Jahr auf dieses Konto bei jedem beliebigen Postamt einzuzahlen. Die Einzahlung ist völlig kostenlos.



# „Solidarität“

## Handtuch = Verleihgeschäft

Berlin, Fürstenstr. 20, Tel.: Moritzplatz, Nr. 918

Ich empfehle den werten Partei- und Gewerkschaftsgegnossen mein Geschäft zur gefl. Beachtung und mache darauf aufmerksam, daß zu meiner anerkannten **Spezialität die Reinigung von Arbeits- u. Berufsbekleidung** gehört.

Sorgfältige und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll **C. Hartseil.**

### „Flamme“

Institut für

**Erd- u. Feuerbestattung.**  
SO 33, Manteuffelstr. 111.

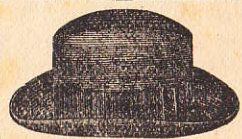
Fernspr.: Moritzplatz 5582.

**Feuerbestattung**  
mit allem Zubehör u. Gebühren

**160 Mark.**

Durch telephonischen Anruf  
sofortige Erledigung aller  
Formalitäten.

Broschüre gratis.



Filz- und Lodenhutfabrik

von

**Wilhelm Zapel**

Berlin SO.

Skalitzer Strasse 131

:: **Grosses Lager in Hüten ::**  
**Mützen, Schirmen, Stöcken**

Grosse Auswahl in sämtlichen Hüten von  
:: den billigsten bis zu den besten ::

Kauft bei

## Leske & Lehrer

Rottbuser Damm 78

**Spezial-Haus für gute Herren- und  
Knabenbekleidung, fertig u. nach Maß**

Lieferanten der Konsum-Genossenschaften und -Vereine

## Blumen- u. Kranzbinderei Robert Meyer

Inh.: Paul Golletz Berlin SO., Mariannenstr. 3 Fernspr.: Mpl., 346

Ende Januar 1914 beginnt in Berlin ein

### Nationalökonomischer Vortrags-Kursus

von **Julian Borchardt**, der an 10 Abenden das Thema

**Krise und Zukunftsstaat**

behandeln wird. Die Vorträge finden statt: jeden **Montag**, vom 26. Jan. bis 30. März in der **Löwenbrauerei, Hochstr. 21—24**; jeden **Freitag** vom 30. Jan. bis 3. April bei **Graumann, Naunynstr. 27**; jeden **Donnerstag** vom 29. Jan. bis 2. April bei **Thiel, Steglitz, Albrechtstr. 87**. — Der Inhalt der Vorträge ist in allen drei Lokalen der gleiche. Beginn pünktlich 8½ Uhr abends. Einschließl. einer Pause von 10 bis 15 Minuten dauert der Vortrag bis 10 Uhr, hierauf freie Diskussion. Die Teilnehmerkarte für sämtliche zehn Vorträge kostet **1,50 Mk.** und ist zu haben in den 3 Vortragslokalen; bei Frau Feist, Arbeiter-Bildungsschule, Grenadierstr. 37; bei allen Kolporteuren der „Lichtstrahlen“; bei Fritz Krüger, Muskauerstr. 21 (Tel. Moritzpl., 4121); bei Julian Borchardt, Lichterfelde, Hedwigstr. 1 (Tel. Lichterfelde, 3810).

Die nachstehende Disposition gibt Aufschluß über den leitenden Gedankengang der Vorträge.

#### I. Die Tatsachen.

Die Arbeitslosigkeit während der Krisenjahre. — Die Arbeitslosigkeit während der „guten“ Jahre. — Der Beschäftigungsgrad. — Vergleich dieser Zahlen in guten und schlechten Jahren.

Die üblichen Erklärungen der Arbeitslosigkeit: Einwanderung ausländischer Arbeiter. — Frauen- und Kinderarbeit. — Fortschritte der Technik

Stockung des Absatzes. — Wechselwirkung zwischen Lohnhöhe und Beschäftigungsgrad der Arbeiter und dem Gedeihen der Unternehmungen. Das Problem des inneren Marktes. — Die Zusammenballung der Kapitale infolge der Zusammenbrüche.

#### II. Die Ursachen.

Die angebliche Ueberproduktion. — Die Lebenshaltung der Massen. — Der tatsächliche und der erwünschte Verbrauch von Waren. — Die Ueberproduktion ist in Wirklichkeit Unterkonsum.

Drei Wege der Abhilfe: 1. Die Lohnerhöhung. Das Verhältnis zwischen Lohn und Profit, zwischen Lohn und Preis. — 2. Die Preissenkung. Ihr Einfluß auf den Profit. — 3. Die Einschränkung der Produktion. Die Ringe, Kartelle, Syndikate, Trusts. Tatsächliches Resultat: Die Steigerung der Ueberproduktion (Roheisen, Kohle, Kali.)

#### III. Die Folgen.

Die moderne Konzentration der Kapitale führt zu fortschreitender Vergesellschaftung der Arbeit Syndikate, Trusts, gemischte Betriebe. — Die Vertrustung in Amerika und in Deutschland. — Ansammlung fabelhafter Reichtümer in wenigen Händen (Rockefeller, Krupp). — Verringerung der Zahl der Besitzenden in der Gegenwart

Auf der anderen Seite ungeheure Arbeitslosigkeit und unerträgliche Abhängigkeit der Massen schon in der Gegenwart. — Dies muß sich notwendig fortsetzen bis zur völligen Vergesellschaftung der Produktion. — Deren Kennzeichen: planmäßiges Ineinandergreifen der gesamten Produktion. — Der Zukunftsstaat.



# Vereinigte Berliner Volkstheater

Dir. Hans Ritter

## Luisen-Theater

Tel.: Moritzplatz, 2074

Reichenbergerstraße Nr. 34

Am Rottbußer Tor

## Walbilla-Theater

Tel.: Norden, 3749

Weinbergsweg Nr. 19—20

Am Rosenthaler Platz

Bequeme Verbindungen von allen Stadtteilen.

Vollendete künstlerische Darstellung klassischer u. moderner Autoren. • Wechselndes Repertoire, als Drama, Schauspiel, Lustspiel, Posse, Schwank und Ausstattungstück.

Beginn der täglichen Vorstellungen abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr; der Sonntagsvorstellungen: nachm. 3 Uhr, abds. 8 $\frac{1}{4}$  Uhr — Preise der Plätze von 0,50 Mk. bis 4 Mk. Sonntagnachmittags bedeutend ermäßigte Preise.

Wir halten unsere Theater den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sowie den geselligen Vereinen zur Abhaltung geldhoher Theater-Abende besonders empfohlen. Die Verpachtung des ganzen Hauses oder auch eines Teiles geschieht in kulantester Weise, doch bitten wir um Anfragen und Bestellungen möglichst frühzeitig an das Zentralbureau, Weinbergsweg 19—20, zu richten.

## == LICHTQUELLEN ==

jeder Art müssen besonders gewissenhaft und sauber gearbeitet  
•••••••••• sein. Decken Sie deshalb Ihren Bedarf in ••••••••••

Gaskronen, Zugampeln, Spiritus- u. Petroleumglühlicht  
sowie allen sonstigen Beleuchtungsartikeln im Spezialgeschäft von

W. Krusemark :: Berlin SO. :: Oranienstrasse No. 205

Petroleumglühlichtbrenner, komplett .. .. . 4,50 Mk.

•••• Bei Vorzeigung des Inserats gewähre ich 5% Rabatt ••••

## C. Janiszewski • Buchdruckerei

Mpl., 1452 Berlin SO., Elisabethufer 28-29 Mpl., 1452

Anfertigung von Drucksachen in deutscher wie auch polnischer Sprache für sämtliche Organisationen, Krankenkassen, Bildungs- und gesellige Vereine, Genossenschaften und Gesangsvereine, Theater- und Vergnügungsvereine, Sportvereine, Bureaus usw

Massenaufgaben • Rotationsdruck